

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 27. Mai 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Remonte-Ankauf für 1904.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oepeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden.
 28. Juli Kreuzburg 8 Uhr B., 30. Juli Zembowitz, Kreis Rosenburg, 8 Uhr B., 1. August Stabendorf, Kreis Groß-Strehliß, 8 Uhr Vorm., 2. August Pleß (Hof der Domäne Schädliß) 7 Uhr B., 3. August Cosel 8 Uhr B.
 2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Kloßhengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblintheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.
 3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Kloßhengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblintheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.
 4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
 5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, eiserne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Stoppkhalster von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken mitzugeben.
 6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
 - Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwärze der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
 7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.
- Berlin, den 23. Februar 1904.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. v. Dammig.

Bekanntmachung.

Um dem Publikum den Ausweis beim Empfang von Postsendungen zu erleichtern, sind die Postämter versuchsweise ermächtigt worden, vom 1. Juni ab für den inneren deutschen Verkehr Postausweisarten auszugeben, die als vollgültiger Ausweis nicht nur an den Posthalter, sondern auch gegenüber dem Postbesellpersonal dienen sollen. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweisarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht.

Die Postausweisarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pfg. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an diejenige Postanstalt, welcher die Wohnung des Antragstellers zugeteilt ist, persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitformat zu richten. Der Postanstalt unbekanntem Personen haben sich durch eine andere Person, oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweisarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweisarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Veränderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden. Der Inhaber einer Postausweisarte ist für alle Nachteile verantwortlich, die aus dem Verlust oder der mißbräuchlichen Benutzung der Karte entstehen.

Berlin W. 66, den 17. Mai 1904.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Kraetke.

Das diesjährige Erberbschaftsgeschäft für den hiesigen Kreis findet **Freitag den 1. Juli 1904**

Sonnabend, den 2. Juli

Montag, „ 4. „

und **Dienstag, „ 5. „**

d. Js. im Dietrich'schen Gasthause hierselbst statt.

Für die zu gestellenden Mannschaften gegen den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen per Kuvert besondere Gestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbcheinigung einguhändigen und letztere **binnen 3 Tagen** an mich einzureichen. Aus der Empfangsbcheinigung

muss die Nummer der Vorstellungsliste zu versehen sein. **Nicht ausgehandigte Ordres sind unter Zugabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.**

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen **vormittags 6½ Uhr im Dietrich'schen Garten hier selbst** pünktlich zu stellen.

Answürdige Militärpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu den oben festgesetzten Terminen unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 vorgezeichneten Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellenden Mannschaften auf die im § 62 der Wehrordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmassregeln gegen die der Beordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 I. c. vorgezeichneten Nachteile aufmerksam zu machen. Den Militärpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, **sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nächsteren Instande zu erscheinen.**

Die Herren Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informierte Vertreter zu dem Obererlassgeschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Behufs Aufsumferteilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es notwendig, daß die Herren Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom **Beginn bis zu Ende** des Obererlassgeschäfts hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungsortes aufhalten. Diefelben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung **notwendige Mächtigheit** der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen welche erst nach Beendigung des Erlassgeschäfts wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte.

Die Kreisinsassen sind daher auf die sie treffenden Nachteile bei versäumter oder verspäteter Zubringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die **Eltern und Geschwister** des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisarztattest vorgelegt werden. Nur Geschwister **unter 14 Jahren** sind von der persönlichen Vorstellung dispensiert. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahren muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Ortsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämtliche vorzustellende Mannschaften **müssen mit Lösungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen.** Bis zum 15. Juni d. J. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenem Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist, und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwaige Verstrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichen Erkenntnisse, Befreiungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Verespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehly, den 18. Mai 1904.

Saatenstand am die Mitte des Monats Mai 1904 im Kreise Groß-Strehly.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Ernt	Heu-Verdwell	1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5
Winterweizen	2,4	2,3	—	1	9	—	1	—	—	1	—
Sommerweizen	2,5	2,6	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Winterpelz	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,5	2,6	—	2	6	2	—	—	2	1	—
Sommerroggen	2,7	2,8	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	2,5	2,6	—	3	9	—	—	—	—	—	—
Hafcr	2,5	2,6	—	2	10	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	2,8	2,9	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Klee	2,5	2,6	—	2	5	4	—	—	2	—	—
Luzerne	2,6	2,7	—	1	3	—	—	—	—	2	—
Wiesen	2,6	2,6	—	—	5	8	—	—	—	—	—

Groß-Strehly, den 22. Mai 1904.

Durch rechtskräftiges Urteil der 1. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Gleiwitz vom 20. April d. J. ist in dem Niederbuch betitelt

„Piosenki Zabawne“ Wydanie dla czlonkow katolickich robotnikow dla Gliwic i okolicy Gliwice
Drukiem Teodora Zalewskiego 1894“

auf Unbrauchbarmachung der Stelle, an der auf Seite 18 und 19 das Lied:

„Zymen pozarow“

abgedruckt ist, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen in dem aus § 41 Abs. 2 Strafges.-Buch sich ergebenden Umfange erkannt worden.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises mache ich mit Bezug auf meine Verfügung vom 4. April 1902 — All 3522 — darauf aufmerksam.

Groß-Strehly, den 19. Mai 1904.

Die nachgenannten Personen entziehen sich der gegen sie verhängten Polizeiaufsicht. Sofern die einzuleitenden Nachforschungen von Erfolg sein sollten ist zu der in Spalte Bemerkungen angegebenen Nummer sofort Anzeige zu erstatten.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname.	Stand.	Geburts-		Dauer der verhängten Polizei-Aufsicht.	Bemerkungen.
			Datum	Ort.		
1	Gralla Michael	Hofbedient	23. 9. 72.	Probošowiz	2 Jahre	B IV 2203.
2	Reißig Christoph	Bergarbeiter u. Hausdiener	1. 3. 79.	Erdmannsdorf	2 "	" " 2361.
3	Choroba Hyacintj	Arbeiter	12. 9. 73.	Rudno	2 "	" " 2792.
4	Schumillas Franz	Zigarrenmacher	4. 2. 39.	Ostroznoj	5 "	" " 2836.
5	Kohmann Karl	Arbeiter	30. 8. 78	Lübchau	2 "	" " 2952.
6	Marzinfowski Johann	"	?	?	2 "	" " 2971.
7	Sengsied Theodor	"	11. 10. 59.	Wiesau	2 "	" " 3061.
8	Michallik Anton	"	21. 11. 70	Stubendorf	3 "	" " 3101.
9	Schalinski Erich	Tapezierer	1. 5. 79.	Solberg	2 "	" " 3201.
10	Walder Robert	Maurer	6. 9. 61.	Krawarn	3 "	" " 3202.
11	Müller Robert	Knecht	4. 5. 70.	Bielshütte	1 "	" " 3301.
12	Michalski Franz	Arbeiter	13. 6. 63.	Schwientochlowiz	2 "	" " 3472.
13	Beda Robert	Barbiergehilfe	16. 8. 63.	Altendorf	1 "	" " 3482.
14	Heißig Paul	Bäckergehilfe	28. 11. 66.	Grüben	2 "	" " 3555.
15	Dabiz Johann	Gelienheitsarb.	4. 5. 39.	Zmielin	1 "	" " 3561.
16	Mrozil Jakob	Arbeiter	7. 7. 64.	Ober-Marlowiz	3 "	" " 3585.
17	Reigner Georg	Kutscher	14. 7. 66	Fraunstein	2 "	" " 3586.
18	Stopieß Josef	"	6. 4. 64.	Reinsdorf	3 "	" " 3965.
19	Bronner Albert	Schloßergeselle	21. 1. 74.	Königschütte	2 "	" " 3966.

Groß-Strehly, den 18. Mai 1904.

Diejenigen Gemeinden, deren Beschlüsse über die Aufbringung des Gemeindeabgabenbedarfs für das Rechnungsjahr 1904 keiner höheren Genehmigung bedürften, haben nunmehr **sofort** in Gemäßheit meiner Kreisblatt-Verfügung vom 11. April 1895 Stück 16 Seite 163 vorzugehen und daß dies geschehen, mir **bis zum 1. Juli d. J.** erinnert anzuzeigen.

Die übrigen Gemeinden sind hierzu mittelst besonderer Verfügung aufgefordert.

Groß-Strehly, den 18. Mai 1904.

Der Königliche Landrat.
von Alten.

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Erledigung der Kreisblattverfügung vom 18. April cr. Stück 16 noch im Rückstande sind, werden an die **sofortige** Rückgabe der Heberollen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung **nebst Auslegungsbereinigung** erinnert.

Groß-Strehly, den 25. Mai 1904.

Der Kreisaußschuß.

Die Gutsbezirke Blottnitz, Rogowschütz, Dttmütz, Sacrau, Alt-Weß, Zyrowa sowie die Gemeinde-Vorstände von Centawa, Jeshona und Groß-Bluchnitz werden nochmals ersucht, die ihnen mittelst Kreisblatt-Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 9. Novbr. 1903 für das I. Halbjahr 1903 zugefertigten Einkommensteuer Zu- und Abgangslisten nunmehr baldigst an die **Kreisliste** zurückzusenden.

Groß-Strehly, den 25. Mai 1904.

Königliche Kreisliste.

Bekanntmachung.

Meldungen von Unteroffizieren und Mannschaften zum freiwilligen Eintritt in die Schutztruppe für Südwestafrika — **auch Landwehr I** — können an den Werktagen Vormittags 8 Uhr noch beim diesseitigen Kommando erfolgen.

Bezirkskommando Gleiwitz.

Schannmachung.

Das Graf Harrach und von Kuffer'sche Forstamt zu Keltich beantragt, nachstehend bezeichneten Wegen im Amtsbezirk Keltich die Eigenschaft eines öffentlichen Weges abzuprechen und dem öffentlichen Verkehr zu entziehen: dem, von dem **Keltich-Ottmuhau'er** Wege abweigenden circa 200 m langen, nach dem am der Malopane gelegenen Feldgrundstück des Gärtners **Sholik**, führenden Wege und dem von diesem Grundstücke östlich nach dem **Zor** führenden etwa 1 1/2 km langen Forstwege.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 37 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß wegen der persönlichen Beteiligung des Amtsvorstandes Keltich Zeichnung und Beschreibung der pp. Wege im hiesigen Amtslokal während der Amtsstunden vier Wochen lang — vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab — anliegen und Einsprüche dagegen in dieser Frist zur Vermeidung des Ausschlusses desselbst anzubringen sind.

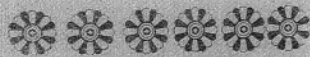
Zarvadzi, den 21. Mai 1904.

Der Amtsvorsteher. Esser.

Marktpreise.

Ort der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Sperd- bohnen	Linsen	Kart- offeln	Ölen	Stroh	Butter	Gier		
		M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.	M. fl.
Groß-Strehlitz am 24. Mai 1904.	Wachstein Mehrentwer	17.75	13.20	13.50	13.20	19.00	17.75	17.25	26.50	4.80	6.00	24.00	2.40	2.40	2.20
Neiß am 25. Mai 1904.	Wachstein Mehrentwer	17.75	13.25	13.50	13.00	—	—	—	—	5.00	7.00	26.40	2.40	2.20	2.00
Leisnig am 17. Mai 1904.	Wachstein Mehrentwer	17.80	12.80	13.00	12.80	18.00	—	—	—	4.60	6.00	26.00	2.40	2.20	2.00

Anzeigen.



Die Kalinowitzer Kirschenernte

1904 wird Sonnabend den 4. Juni cr. vor der Wirtschaftskanzlei 3 Uhr nachm. versteigert. Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben. Bietungslimitation 100 Mark.



Im Anschluß an die Kirschverpackung vom 6. Juni in Saletsche findet die Kirschverpackung des Dom. Sigmund statt. Die Kirsch sind gegen Hagel versichert.

Edle Sohlen

won 1/2 Jahr ab lauft

Dominium Kalinow,
Kreis Groß-Strehlitz.

Stroh

ab Scheuer offerirt billig

P. Hartwig, Lubekfo.

Kirsch-Verkauf.

Die diesjährige Kirschermung auf den Provinzialhauffeen soll meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin:

I. für den Kreis Keiße:

am Sonnabend, den 4. Juni d. J., vormittag 11 Uhr, in der Brauerei im Mittel-Kenland,

II. für den Kreis Neustadt:

a) auf der Strecke Schweinsdorf — Neustadt — Gumbendorf, am Sonnabend, den 4. Juni d. J., nachmittag 3 Uhr, im Gasthaus des Herrn Schmölke in Neustadt D.-S.,

b) auf der Strecke Dambine — Oppelner Kreisgrenze

am Sonnabend, den 11. Juni d. J., nachmittag 5 Uhr im früher Schörnig'schen Gasthaus in Schelitz,

III. für den Kreis Groß-Strehlitz:

am Donnerstag, den 9. Juni d. J., vormittag 9 Uhr im Chauffeehaus Neudorf bei Groß-Strehlitz anderamt. — Vor dem Termin ist eine Bietungslimitation von 50 Mark zu hinterlegen. — Die Bedingungen und die Abgrenzungen der einzelnen Strecken sind vorher bei den zuständigen Chauffee-Aufsehern: Hoffmann in Keiße, bezw. Riedel in Neustadt O.-S., bezw. Weigelt in Louschnik O.-S., bezw. Panik in Gumbendorf bei Groß-Strehlitz zu erfragen. — Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot sofort im Termin und ist die ganze Kaufsumme sogleich zu entrichten.
Oppeln, den 15. Mai 1904.

Die Landes-Bauinspektion V.

Kaiser-Borax

Zum täglichen Gebrauch im Waschwasser.
Das unentbehrlichste Toilettemittel, verschiebt den Teint, macht zarte weisse Hände.
Nur echt im roten Carton zu 10, 20 und 50 Pf.
Kaiser-Borax-Seife 50 Pf. — Toilet-Seife 25 Pf.
Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

Hierzu eine Beilage.

zu Stück 21 des „Groß-Strechlig'er Kreisblatt“
vom 27. Mai 1904.

Schankmachung.

Die Hirschnutzung der Bäume an der von Hjeft nach Groß-Strechlig führenden Straße soll am

Sonnabend, den 4. Juni cr. um 2 Uhr nachmittags

in dem Goiny'schen Lokale hierseibst meistbietend gegen sofortige Zahlung der Pachtsumme verpachtet werden.
Mt-Hjeft, den 24. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.

Melasseformehlfutter

D. R. P. 79982.

Bestes und billigstes

Kraff- und Sanitätsfutter

für Pferde, Mast- u. Milchvieh, Schweine etc.
75 Klg. incl. Ent Mt. 5.50.

Gebr. Edlinger.
Gross-Strechlig.

Dampfmolkerei Kalinowitz

gibt Holsteiner Magerkäse den Centner mit 17 Mark ab.

Zwei Knaben

die Luft haben die **Sattlerei** und **Capaziererei** zu erlernen, wollen sich bald melden.

V. Kwassny,

E. Albrecht's Nachfolger.
Groß-Strechlig.

B. 1729.

Ratibor, den 23. Mai 1904.

Schankmachung.

Die Verpachtung der Hirschnutzungen auf den Chausseen des Kreises Ratibor für das Jahr 1904 wird, wie folgt, stattfinden:

Montag den 6. Juni d. Js.,

A. auf der Chausseestrecke Domschöh — Ober-Glogau
von Domschöh bis Pawlan

früh 8 Uhr in Pawlan im Gasthause,
von Pawlan bis Polnisch-Strawarn
früh 9 Uhr in Polnisch-Strawarn im herrschaftlichen Gasthause.

B. auf den Chausseestrecken

Ratibor — Cosel, Niedane — Schichowitz und Ganjowitz-Slawikau
von Schichowitz bis Cosel'er Grenze

Vormittags 11 Uhr in Schichowitz im Gasthause des Hübner,
von Rudnik bis Schichowitz und von Rudnik bis an die Chausseebzweigung nach Niedane

Nachmittags 12 Uhr in Rudnik im Dchner'schen Gasthause,
von der Cosel'er Chaussee Station 0 bis Niedane, von Niedane bis Brzesnitz und von Brzesnitz bis hinter Lubowitz Station 72

Nachmittags 2 Uhr in Brzesnitz im Daskolla'schen Gasthause,
von Lubowitz bis Ganjowitz, von Ganjowitz bis Slawikau und von Slawikau bis Cosel'er Grenze

Nachmittags 3 Uhr in Ganjowitz im Gasthause des Mydla II,
die Hirschnutzung an der Schichowitz'er Oderbrücke

Nachmittags 4 Uhr in Schichowitz im Hübner'schen Gasthause.
C. auf der Chausseestrecke Ratibor-Randen.

Zwischen Marcomy und Badiß
Nachmittags 6 Uhr in Marcomy im Wiczorek'schen Gasthause.

Dienstag, den 7. Juni d. Js.

D. auf den Chausseestrecken Ratibor-Leobschütz, Groß-Peterwitz-Ratsch, Ratsch-Thröm, Chröm-Ratscher Grenze
von Domschöh Station 40 bis 64, von Station 64 bis Groß-Peterwitz, von Groß-Peterwitz bis Ratscher Grenze, von Groß-Peterwitz bis Ratsch, von Ratsch bis Thröm, von Thröm bis Ratscher Grenze

früh 8 Uhr in Groß-Peterwitz im Glania'schen Gasthause.

E. auf den Chausseestrecken Ratibor-Troppan u. Zanditz-Kuchelna
von Station 44 bis Schammerwitz und von Station 76 bis Zanditz

Mittags 12 Uhr in Schammerwitz im Hollisch'schen Gasthause,
zwischen Zanditz und Kohnow und zwischen Kohnow und Strandorf

Nachmittags 1 Uhr in Zanditz im Gasthause bei W. Pluschke,
zwischen Zanditz und Steuerwitz und von Steuerwitz bis Schreibersdorf

Nachmittags 3 Uhr in Steuerwitz im Kaul'schen Gasthause,
von Schreibersdorf bis Schlaufwitz, von Schlaufwitz bis Klingebentel

Nachmittags 5 Uhr in Schlaufwitz im Gasthause bei Kother.
Mittwoch, den 8. Juni d. Js.,

F. auf den Chausseestrecken von Neugarten bis Sudoll, bzw. bis Kranowitz, zwischen Kranowitz und Kuchelna
zwischen Neugarten, Station 19-60 und Hebestelle Neugarten von Hebestelle Neugarten bis Studzienna

früh 7 Uhr in der Hebestelle Neugarten,
von Studzienna bis Sudoll, von Sudoll bis Stat. 60 und zwischen Sudoll und Binfowitz,

früh 8 Uhr in Sudoll im Gasthause des Kraincz,
zwischen Bojanow, Station 60 und Kranowitz,

Vormittags 10 Uhr in Bojanow im Nowak'schen Gasthause,
zwischen Kranowitz und Kuchelna, von Kuchelna in den Wald

Vorm. 11 Uhr in Kuchelna im Postkulla'schen Gasthause.

G. auf den Chausseestrecken Köberwitz — Deutsch-Strawarn, Rauthen-Kuchelna und Troppan-Prinos,
zwischen Köberwitz und Szepankowitz, von Szepankowitz bis Deutsch-Strawarn

Nachmittags 1 Uhr in Freypankowitz im Komorek'schen Gasthause,
zwischen Kaubhen und Bolatitz, zwischen Kaubhen und Zabrzez und zwischen
Zabrzez und Beneschau,

Nachmittags 2 Uhr in Kaubhen im Stosow-Kretscham
von der Droppauer Grenze bis Klein-Hoschütz, von Klein-Hoschütz bis Groß-
Hoschütz und von Groß-Hoschütz bis Deutsch-Strawarn,

Nachmittags 4 Uhr in Klein-Hoschütz im Koch'schen Gasthause.
Donnerstag, den 9. Juni d. Js.

**H. auf den Chausseestrecken Luchelna-Lubow, Bugla-Mühle-Syrin
und Luchelna-Gornik**

von dem Ellguth-Tworokauer Wege bis Lubom, von Syrin bis Bugla-
Mühle, von Bugla-Mühle, Station 100 bis Grabowka; von Gra-
bowka bis Brzezie und zwischen Brzezie und Luchelna,

früh 9 Uhr in Lubom im Fegeth'schen Gasthause,
zwischen Dwischütz und Kreuzenort und von Kreuzenort bis an den Weg,
welcher nach Ellguth-Tworokau abgeht,

Mittags 12 Uhr in Kreuzenort im Gasthause der Witwe Mikulla
zwischen Pytschitz und Dwischütz

Nachmittags 2 Uhr in Ostschütz im Bojgurky'schen Gasthause.
Die Kirchmarkung an der Strecke

zwischen Gullschin und Ludgierzowitz
wird Dienstag, den 7. Juni d. Js. früh 8 Uhr,
in Ludgierzowitz durch den Wegewärter verpachtet werden.

Die Bezahlung des Pachtgeldes, sowie der anteilsweisen Insektions-
kosten hat zur Termine hier zu erfolgen, auch muß auf Erfordern im Ter-
mine Bietungskaution gelegt werden.

Die Zuschlagserteilung bleibt in jedem Falle dem Kreis-Ausschuss
vorbehalten.

Der Königliche Landrat. *W e i ß e n l a m p.*

Saison- Räumungs-Ausverkauf.

Sämtliche Sommer-Saison-Artikel
als garnierte u. ungarnte Strohhüte für Damen u. Mädchen,
Händchen, Mützen, Handarbeiten
Sonnenschirme, Knaben-Wasch-Blousen und Anzüge,
Wasch-Spizen, Sommertricotagen,
Sommer-Unterröcke, Bade-Anzüge werden von heute an zu und
unter dem Kostenpreise ausverkauft.

Max Pese, Gr.-Strehlitz.

Sür die Herren Amtsvorsteher!

Die neuen Ablieferungszettel für Fleischbeschauer so-
wie alle sonst benötigten Formulare hält vorrätig.

Georg Hübner,

Papierhandlung, Buchdruckerei, Formular-Magazin.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inzeratenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.

Sparsame Hausfrauen
welche eine gute Tasse Kaffee lieben
verwenden als bestm. Zusatz zu dem
mehrfach präparierten und durch die
Fabrik-Markg. **ganzlich gemalteten**

„Hechten Voigt-Kaffee“
an Ausgiebigkeit, Würze und
Bekömmlichkeit unerreicht.
Man achte genau auf das **KREUZ.**

**Salon- u. Garten-
Fenerwerk,
Fackeln,
Lampions, Papier-
laternen,
Guirlanden,
Decorations-Rosetten,
=Fächer, =Schirme,
Willkommen = Plafate,**
verschiedene Schilder für Gastwirte.
Nicht vorrätiges wird schnellstens besorgt.

G. Hübner,

Papierhandlung.